



SEIT 1849

HOERNER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT



#erbenmitsicherheit

Seit über 170 Jahren

Als einer der ältesten und größten
Erbenermittler in Deutschland stehen wir
Ihnen in allen Nachlassangelegenheiten
verlässlich zur Seite.



Inhalt

Über uns	04
Philosophie	04
Historie	05
Nachlassmanagement	06
Seriös und sicher Erbe werden	07
Unsere Leistungen als Erbenermittler	08
Erbschaftsdarlehen	09
Fragen und Antworten zum Thema Erben	10
Vermögensmanagement	14
Immobilien	15

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre die männliche Sprachform genutzt. Die gewählte Sprachform bezieht sich jedoch selbstverständlich auch auf das weibliche und das diverse Geschlecht. Es sind ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten (m, w, d) gemeint.

Hoerner Bank AG

Wir blicken auf über 170 Jahre Tradition und Erfahrung zurück.

Bereits im Jahr 1849 wurde mit der Gründung einer „Agentur für Auswanderer nach Amerika“ der Grundstein für die heutige Hoerner Bank AG gelegt. Inzwischen sind wir nicht nur eine renommierte Privatbank, sondern auch einer der ältesten und größten Erbenermittler in Deutschland und gehören weltweit zu den führenden Unternehmen in dieser Branche.

Als privates Kreditinstitut ist die Hoerner Bank AG in der Region Heilbronn-Franken verankert. Wir fühlen uns in erster Linie unseren Kunden verpflichtet und nutzen unsere Unabhängigkeit, um deren Interessen zu wahren. Unsere Kunden betrachten wir als Partner und daher wird unsere Beziehung immer ein Stück persönlicher sein als anderswo.

Philosophie

Unsere Unternehmensphilosophie ist nicht Wachstum um jeden Preis, sondern solide Partnerschaft. Unsere über 170-jährige Unternehmensgeschichte wäre nicht ohne das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner möglich gewesen. Wir wissen aber auch, dass man Vertrauen täglich neu erarbeiten muss. Berechenbarkeit und Verlässlichkeit sind deshalb Eckpfeiler unserer Geschäftspolitik, unabhängig davon, ob es um die Ermittlung von Erben, die anspruchsvolle Geldanlage oder die Finanzierung privater Investitionen geht.

Wir als Privatbank können uns für unsere Kunden und Geschäftspartner wie auch für die ermittelten Erben eine ganz besondere Freiheit nehmen:

Alles, was wir tun, tun wir in Ihrem Sinne.
Sie stehen im Mittelpunkt.
Alles geschieht zu Ihrem Vorteil.

Unsere Kernkompetenzen und unsere Kreativität können wir uneingeschränkt für Ihren Erfolg einsetzen, ohne begrenzende Vorgaben eines Konzerns einhalten zu müssen. Diese Unabhängigkeit haben wir über die Jahrzehnte hinweg bewahrt. Deshalb sind wir nur Ihnen verpflichtet und können besonders schnell und flexibel auf Ihre Wünsche reagieren.

Im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns stehen stets unsere Kunden und Geschäftspartner. Unser Ziel ist eine Geschäftsverbindung, die den beiderseitigen Wünschen und Interessen Rechnung trägt. Zur Erreichung unserer Ziele legen wir höchste Maßstäbe an die persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter und Führungskräfte.

Historie

- 1849**
Gründung einer Agentur für Auswanderer nach Amerika
- 1903**
Amerikanisches Bankgeschäft Eugen Hoerner
- 1934**
Eugen Hoerner GmbH Spezialbankgeschäft zur Erhebung von Erbschaften in Amerika
- 1956**
Umwandlung der Firma in Hoerner Bank GmbH
- 1996**
Umwandlung der Hoerner Bank GmbH in Hoerner Bank Aktiengesellschaft, Eigenkapital 10 Mio. DM
- 1998**
Kapitalerhöhung auf 15 Mio. DM, Bilanzsumme überschreitet 100 Mio. DM
- 2003**
Errichtung der Repräsentanz Berlin
- 2005**
Gründung der Hoerner Polska Spółka z o. o. in Warschau
- 2008**
Errichtung der Repräsentanz Hamburg
- 2015**
Errichtung der Repräsentanz München
- 2018**
Einweihung des neuen Bankgebäudes in Heilbronn
- 2019**
Auszeichnung als einer der besten Vermögensverwalter in Deutschland durch die WirtschaftsWoche
- 2020**
Erneute Auszeichnung als einer der besten Vermögensverwalter in Deutschland durch die WirtschaftsWoche
- 2021**
Zum dritten Mal in Folge Auszeichnung als einer der besten Vermögensverwalter in Deutschland durch die WirtschaftsWoche; das betreute und verwaltete Kundenvolumen übersteigt die 400-Mio.-Euro-Marke; Errichtung der Repräsentanz Köln



Nachlass- management

Internationale Erbenermittlung und Nachlassabwicklung

Jede Tradition hat immer auch einen Anfang. Ob Eugen Hoerner wohl damit gerechnet hat, dass sich sein amerikanisches Bankgeschäft, das ursprünglich von seinem Großvater als Agentur für Auswanderer in die USA gegründet wurde, im Laufe der Jahrzehnte zu einem der weltweit ältesten und führenden Erbenermittlungsunternehmen entwickeln würde?

Genau in dieser über 170-jährigen Tradition liegt der klare Vorteil für Sie! Wir sind Experten auf dem komplexen Gebiet der weltweiten Bearbeitung von Erbfällen. Sie profitieren von der jahrzehntelangen Erfahrung und der fachlichen Kompetenz unseres engagierten Teams aus Volljuristen, Diplom-Rechtspflegern, Württembergischen Notariatsassessoren und Historikern.

Unser Spezialgebiet ist die Ermittlung von Erben sowie die Beschaffung von Urkunden und Dokumenten im In- und Ausland. Daneben werden wir auch bei der wirtschaftlichen Abwicklung von Nachlässen tätig. Für Gerichte stehen wir zudem als Testamentsvollstrecker zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Thomas Rick

Rechtsassessor | Prokurist |
Leiter Erbenermittlung Inland SÜD
rick@hoernerbank.de | Tel.: +49 7131 9322-208

Stefan Gritsch

Rechtsassessor | Prokurist |
Leiter Erbenermittlung Inland NORD
gritsch@hoernerbank.de | Tel.: +49 40 278820-181

Unser Hauptsitz liegt in Heilbronn. Wir verfügen über weitere Standorte in Berlin, Hamburg, Köln, München und Warschau.



Seriös und sicher Erbe werden

Wir ermitteln in Erbfällen mit ganz oder teilweise unbekanntem Verwandten die rechtmäßigen Erben des Erblassers oder übernehmen für bereits bekannte Erben die wirtschaftliche Abwicklung von komplexen Nachlässen.

Sie haben im Rahmen einer Erbenermittlung ein Schreiben von uns erhalten?

Dann gehören Sie nach unseren Recherchen zum Kreis der gesuchten Erben eines in unserem Hause bearbeiteten Erbfalls. Dieser Erbfall liegt meist nur wenige Jahre zurück und der Nachlass ist tatsächlich vorhanden. Der Erblasser war kein Kunde unseres Hauses. Wir wurden als Spezialist für Erbenermittlungen aufgrund eines an uns gerichteten Rechercheauftrags tätig. Solche Rechercheaufträge werden uns i. d. R. von Nachlassgerichten oder Nachlasspflegern angetragen. Bei Fragen können Sie sich gerne auch an den auf dem Briefbogen stehenden Mitarbeiter wenden.

Als deutsche Privatbank stehen wir unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und sind Mitglied im Bankenverband.

Das sagen Erben über uns:
www.hoernerbank.de/referenzen

Unsere Leistungen als Erbenermittler

- Ermittlung der Miterben zur Vervollständigung der Erbengemeinschaft
- Beschaffung von Urkunden und Dokumenten im In- und Ausland
- Unterstützung bei der Beschaffung des Erbnachweises im jeweiligen Land
- Wirtschaftliche Verwaltung und Abwicklung der Erbschaft

Egal, ob es sich um einen Erbfall aus Deutschland oder dem Ausland handelt: Wir besitzen ein weltumspannendes Netzwerk an Korrespondenten und haben so die Möglichkeit, überall auf der Welt erfolgreich für Sie tätig zu werden.



Unser Team

aus über 100 Mitarbeitern, mit vielen genealogischen und juristischen Fachleuten, verfügt rund um den Globus über langjährige Kontakte zu Korrespondenten, Archiven, Gerichten und Verbänden.

Unsere Partner

finden Sie weltweit in über 100 Büros. Neben den ehemals deutschen Ostgebieten und Osteuropa genießen wir auch im gesamten europäischen und amerikanischen Raum einen hervorragenden Ruf.

Unser Archiv

für die Suche nach Erben wurde in jahrzehntelanger genealogischer Arbeit von Experten zusammengetragen und spielt für den Erfolg des Unternehmens und unserer Arbeit eine enorme Rolle.

Unser Erfolg

basiert auf einer einzigartigen Historie. Als eines der ältesten und größten Erbenermittlungsunternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Spezialisten auf diesem Gebiet.

Erbschaftsdarlehen

Als Bank können wir Sie außerdem bei der Vorfinanzierung von Erbanteilen unterstützen. Wir bieten Ihnen hierbei eine spezielle Lösung in Form eines Erbschaftsdarlehens an.

Wenn ein Erbfall eintritt, dann ist dies in der Regel für den Erben mit einem Vermögenszuwachs verbunden. Häufig enthält der Nachlass Immobilien und Sachwerte, Anteile an Alternativen Investmentfonds oder Vermögenswerte, die keine sofortige Verfügbarkeit bieten. Oftmals stehen dem Nachlass zu wenig liquide Mittel zur Verfügung, um die anfallenden Kosten zu begleichen. Es dauert, bis die Gelder an die Erben ausgezahlt werden können, so dass das Erbschaftsdarlehen den Erben hilft, die Finanzengpässe durch Beleihung des Erbes oder Verpfändung des Erbanteils zu überbrücken.

Jederzeitige Verfügbarkeit: Das Erbe bleibt erhalten und es besteht keine Notwendigkeit für Erben, ihre Anteile kurzfristig verkaufen zu müssen.

Das Erbschaftsdarlehen eignet sich für Mitglieder in einer Erbengemeinschaft, Alleinerben oder Pflichtteilsberechtigte. Alle an dem Erbfall Beteiligten können in gleicher Form von dieser schnellen Möglichkeit profitieren, die fehlende Liquidität und daraus entstehende Finanzengpässe zu überbrücken.

- Auch innerhalb der Erbengemeinschaft müssen Miterben keine Zustimmung zum Darlehen geben. Das Erbschaftsdarlehen führt nicht zum Ausschluss aus der Erbengemeinschaft und hat keinen negativen Einfluss auf den Verbleib des Erben in der Erbengemeinschaft, er ist weiterhin Teil der Gemeinschaft und sein Mitspracherecht bleibt gewahrt.
- Ihr Erbanteil ist dadurch umgehend nutzbar. Ein großer Teil des Erbteilwertes ist durch das Erbschaftsdarlehen bereits verfügbar, ohne dass Sie auf eine Beilegung des Erbstreites oder auf eine gemeinschaftliche Verwertung warten müssen.



Fragen & Antworten



Sie wurden von uns im Rahmen einer Nachlassangelegenheit als möglicher Erbe kontaktiert? Nachfolgend finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

Hatte der Erblasser ein Konto bei der Hoerner Bank AG bzw. weshalb befasst sich die Hoerner Bank AG mit Nachlassangelegenheiten?

Die internationale Erbenermittlung und die wirtschaftliche Abwicklung von Nachlässen ist seit etwa 1849 das angestammte Geschäftsfeld der Hoerner Bank AG bzw. ihrer Rechtsvorgänger. Erbenermittlungen werden uns üblicherweise von den gerichtlich bestellten Nachlasspflegern, gelegentlich auch von den Nachlassgerichten selbst, übertragen. Seit 1996 befassen wir uns auch mit den klassischen Bankgeschäften. Unsere Repräsentanzen in Berlin, Hamburg, Köln und München sind keine Bankfilialen, sondern Teile der Geschäftsbereiche Erbenermittlung und Nachlassabwicklung. Bei den Erblassern, deren Erben wir ermitteln, handelt es sich somit in aller Regel nicht um Inhaber von Konten bei der Hoerner Bank AG. Unsere Partner finden Sie weltweit in über 100 Büros. Neben den ehemals deutschen Ostgebieten und Osteuropa genießen wir auch im gesamten europäischen und amerikanischen Raum einen hervorragenden Ruf.

Warum bearbeitet die Hoerner Bank AG Jahrzehnte zurückliegende Nachlässe?

Der Erbfall des verstorbenen Verwandten selbst trat meist vor nur relativ kurzer Zeit (i. d. R. ein bis drei Jahre) ein. Lediglich die zur Ermittlung der gesetzlichen Erben zu klärenden verwandtschaftlichen Wurzeln liegen in der Mehrzahl der Fälle weit zurück.

Wo kann ich mich über die Seriosität der Hoerner Bank AG erkundigen?

- Anfrage bei Ihrer Hausbank
- Anfrage bei Rechtspflegerinnen oder Rechtspflegern des für Ihren Wohnort zuständigen Nachlassgerichts
- Anfrage bei Polizeidienststellen unter Vorlage unseres Anschreibens (in solchen Fällen erfolgt nach unserer Erfahrung Rücksprache mit der Polizei in Heilbronn), um Betrugsfälle auszuschließen
- Anfrage bei einer Rechtsanwaltskanzlei

Ist es möglich, dass der Nachlass überschuldet ist?

Wenn wir Nachlässe für Nachlassgerichte oder Nachlasspfleger in Bearbeitung nehmen, stellen wir zunächst stets sicher, dass positive Nachlasswerte vorhanden sind. Da wir unser Honorar prozentual aus dem Betrag berechnen, der nach Abzug der Nachlassverbindlichkeiten verbleibt, ergibt unser Vergütungsmodell nur dann Sinn. Bei einer Überschuldung müssten wir ein Honorar aus einem negativen Betrag berechnen, woran wir natürlich kein Interesse haben. Solche Fälle würden wir erst gar nicht bearbeiten.

Können die anfallenden Kosten (Honorar/Auslagen) höher als der Wert meiner Erbschaft sein?

Das ist ausgeschlossen und das garantieren wir ohne Wenn und Aber. Durch das prozentuale Honorar ist, anders als bei einem Stundenhonorar, sichergestellt, dass der Nachlass nicht durch unser Honorar aufgebraucht werden kann. Es liegt daher auch in unserem eigenen Interesse, die Erben so schnell wie möglich zu ermitteln und unnötige Arbeitsstunden zu vermeiden. In zahlreichen Entscheidungen deutscher Gerichte wurden Honorare bis zu 30 % des Nachlasses zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als üblich und angemessen anerkannt. In Nachlasssachen mit Auslandsbezug sind auch höhere Honorare legitim.

Was fällt unter den Begriff der „Auslagen“?

„Auslagen“ sind im Wesentlichen kommunale Gebühren für die Erteilung von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden (ca. € 12 pro Urkunde) zum Erbnachweis und für Auskünfte im Rahmen der Erbenermittlung. Hinzu kommen Kosten für die notarielle Beurkundung des Erbscheinsantrags nach Abschluss der Ermittlungen und Kosten des Nachlassgerichts für die Erteilung des Erbscheins. Diese Kosten können erst in der Rückschau exakt beziffert werden, liegen aber immer weit unterhalb des zu verteilenden Nachlasswerts. Die Auslagen sind von jedem Erben nur in Höhe seiner Erbquote zu tragen.

Besteht für mich ein finanzielles Risiko?

Nein, das kann ausgeschlossen werden, da aus Ihrem bisherigen Vermögen im Zusammenhang mit der betreffenden Nachlasssache keinerlei Zahlungen an uns oder sonstige Stellen zu leisten sind. Alle Kosten oder Steuern werden von uns verauslagt oder aus dem Nachlass bezahlt. Die Kosten werden erst bei Auszahlung Ihrer Erbschaft fällig und dann verrechnet bzw. einbehalten. Sollten wider Erwarten keine Nachlassmittel zur Auszahlung kommen, entstehen Ihnen ebenfalls keine Kosten. Auch das garantieren wir.

Wie sind die beiden letzten Sätze der Vollmacht zu verstehen, wonach diese nicht durch Tod erlischt und übertragbar ist?

Bis zum Abschluss einer Erbenermittlung und bis zur vollständigen Nachlassabwicklung können in der Regel ein bis drei Jahre vergehen. Sollte ein Erbe in dieser Zeit sterben, ist es wichtig, dass wir mit seiner zu Lebzeiten erteilten Vollmacht auch für seine Erben weiter handeln können, ohne dass wir von diesen neue Vollmachten anfordern müssen. Im Rahmen der Abwicklung des Nachlasses bedienen wir uns gelegentlich z. B. der Unterstützung des Nachlasspflegers bei der Auflösung der Konten und müssen hierzu eine sogenannte Untervollmacht erteilen können.

Weshalb enthält Ihr Schreiben keine Angaben zu der Person des Erblassers, des Nachlasspflegers oder zum zuständigen Nachlassgericht?

Wir erhalten weder vom Nachlassgericht noch vom Nachlasspfleger ein Honorar, und zwar unabhängig vom Ausgang unserer Ermittlungen. Das Honorar vereinbaren wir im Erfolgsfall mit den ermittelten Erben. Die vorgenannten Informationen können wir deshalb erst dann herausgeben, wenn wir von allen Erben die unterzeichneten Auftragsunterlagen vorliegen haben, da wir die Honorierung unserer Arbeit sicherstellen möchten.

Warum können Sie meine Erbquote noch nicht beziffern?

Die Quoten bestimmen sich nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches über die gesetzliche Erbfolge. Nicht alle Erben erhalten gleiche Quoten, die Berechnung erfolgt nach Linien, Stämmen und Unterstämmen. Erst nach Abschluss der Erbenermittlung kann die exakte Berechnung erfolgen.

Entstehen mir zusätzliche Kosten bei Einschaltung einer ausländischen Geschäftsverbindung der Hoerner Bank AG oder eines Anwaltes, der den Erbscheinsantrag entwirft?

Nein, das vereinbarte Honorar wird zwischen der Hoerner Bank AG und ihren ausländischen Geschäftspartnern intern aufgeteilt. Die Kosten für den Anwalt, der den Erbscheinsantrag entwirft und das Erbscheinsverfahren betreut, trägt die Hoerner Bank AG.

Wie erfolgt die Verwertung von etwa vorhandenem Sachnachlass?

Meist löst der Nachlasspfleger den Haushalt des Erblassers auf und verwertet nach Rücksprache mit dem Nachlassgericht den Sachnachlass (z. B. Wertgegenstände und Immobilien). Der Erlös wird auf das von ihm verwaltete Nachlasskonto gebucht.

Muss ich bei der Regelung des Nachlasses selbst aktiv werden oder in Kontakt mit den Miterben treten?

Nein, mit der Vollmachtserteilung übernehmen wir die gesamte Nachlassregelung für Sie. Lediglich ein Mitglied der Erbengemeinschaft wird nach Abschluss der Ermittlungen den hier vorbereiteten Erbscheinsantrag in notariell beurkundeter Form stellen (die Notargebühren übernehmen wir zunächst und verrechnen diese bei der Auszahlung des Nachlasses). Wir sprechen also von einem „Rundum-sorglos-Paket“. Mit der Schlussabrechnung ist der Nachlass dann komplett geregelt.

Wie lange wird es dauern, bis ich meine Erbschaft erhalte?

Je nachdem,

- wie kompliziert die Verwandtschaftsverhältnisse sind,
- ob Ermittlungen und Urkundenbeschaffungen im Ausland erforderlich sind,
- wie kooperativ sich die ermittelten Erben verhalten,
- wie schnell das Erbscheinsverfahren beim Nachlassgericht abgeschlossen wird
- und wie zügig die kontoführenden Banken die dortigen Guthaben nach der Erbscheinserteilung auszahlen.

Generell gilt, dass die Unterstützung durch ermittelte Erben mit Informationen über die Verwandtschaftsverhältnisse zu einer erheblichen Beschleunigung beiträgt. Wir haben selbst ein großes Interesse an einem baldigen Abschluss, da wir unser Honorar erst bei Auszahlung der Erbschaften erhalten. Deshalb erledigen wir die Recherchen so schnell wie möglich, aber auch so gründlich wie nötig, um dem Nachlassgericht ein vollständiges Ergebnis zu liefern.

Dürfen Sie mich erbrechtlich beraten?

Nein, unsere Tätigkeit erstreckt sich nur auf die Erbenermittlung und auf die wirtschaftliche Abwicklung des Nachlasses. Obwohl die für Erbenermittlungen zuständigen Mitarbeiter der Hoerner Bank AG überwiegend juristisch ausgebildet sind (Volljuristen, Württ. Notariatsassessoren, Dipl.-Rechtspfleger), sind rechtliche Beratungen aus gesetzlichen Gründen ausschließlich den Rechtsanwälten vorbehalten.

Sind noch Fragen offen geblieben? Zögern Sie nicht, sich an den auf Seite 1 unseres Schreibens rechts oben genannten Mitarbeiter oder an die auf Seite 6 genannten Ansprechpartner zu wenden.

Vermögens- management



Bester Vermögensverwalter:

Die WirtschaftsWoche kürt die Hoerner Bank AG zum dritten Mal in Folge.

Erfolgreiche Finanz- und Immobilienplanung sowie langfristiger Vermögensaufbau haben eine ganze Menge mit Freiheit zu tun. Als Privatbank können wir uns für Ihren Erfolg eine ganz besondere Freiheit gönnen. Ohne begrenzende Vorgaben eines Konzerns setzen wir uns für Ihren finanziellen Erfolg ein. Dadurch sind wir in der Lage, Ihre individuellen, persönlichen und finanziellen Belange in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

Vermögen und Finanzen

Die Verwaltung Ihres Vermögens, das Asset Management, gehört neben der Anlageberatung zu den klassischen Leistungen der Hoerner Bank AG und hat eine lange Tradition.

Vermögensberatung

Als Privatbank sind wir in der Vermögensberatung ausschließlich Ihnen verpflichtet. Profitieren Sie von unserer Unabhängigkeit, die uns frei von Vorgaben und Verpflichtungen in Ihrem Sinne handeln lässt. Unsere Beratungsschwerpunkte sind die Anlage- und Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und das Generationenmanagement.

Sie interessieren sich für unsere Angebote im Bereich Vermögensmanagement? Kontaktieren Sie uns jederzeit für weiteres Informationsmaterial oder lassen Sie sich persönlich von uns beraten.

Ihre Ansprechpartner

Guido Keller

Dipl.-Ökonom | CFEP | Prokurist |
Leiter Anlage- & Vermögensberatung
keller@hoernerbank.de | Tel.: +49 7131 9322-501

Reiner Riecker

Dipl.-Betriebswirt (FH) | Prokurist |
Leiter Vermögensverwaltung
r.riecker@hoernerbank.de | Tel.: +49 7131 9322-557

Immobilien



Die Immobilienkompetenz der Hoerner Bank AG steht auf eigenen erfolgreichen Beinen: Seit über 60 Jahren werden Haus- und Grundbesitz im Raum Heilbronn und Stuttgart sowie im Rhein-Neckar-Kreis verwaltet. Mit der

Tochtergesellschaft Hoerner Immobilien GmbH unterstützt Sie seit 1996 ein kompetentes Expertenteam rund um das Thema Immobilien. Als Mitglied im Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e. V. sind wir Teil des wichtigsten Gremiums des Immobilienmarktes.

Immobilienverwaltung und -vermittlung

Die Hoerner Immobilien GmbH und ihre Experten offerieren Ihnen ein umfangreiches Dienstleistungsangebot rund um Ihre Bestands- oder Wunschimmobilie im Raum Heilbronn und Stuttgart sowie im Rhein-Neckar-Kreis. Selbstverständlich sind Ihnen unsere Spezialisten auch bei der Veräußerung Ihrer Bestandsimmobilie deutschlandweit behilflich. Zudem verfügen wir über ein bundesweites Netzwerk an Experten hinsichtlich Bewertung, Verwaltung und Vermarktung von Nachlassimmobilien.

Immobilienfinanzierung

Wie in allen Bereichen sind wir auch rund um das Thema Bau- und Immobilienfinanzierung unabhängig und gehen individuell auf Ihre Wünsche ein. Wir vergleichen für Sie die Bau- und Immobilienfinanzierungsangebote von mehr als hundert Banken in ganz Deutschland und berücksichtigen staatliche Förderprogramme, aktuelle Sonderkonditionen sowie optimale Tilgungsmodelle. So schaffen wir Transparenz und erhebliche Effizienz im Finanzierungsdschungel. Für Sie wird es damit ein Leichtes sein, sich für ein individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu entscheiden.

Ihre Ansprechpartner

Danny Christian Lazarowicz

Dipl. Bankbetriebswirt | Finanzierungsspezialist |
DEKRA zert. Immobiliensachverständiger |
Geschäftsführer Hoerner Immobilien GmbH
lazarowicz@hoernerbank.de | Tel.: +49 7131 9322-504

Kerstin Pyka

Bankkauffrau | Immobilienvermittlung/
Immobilienverwaltung | Prokuristin
Hoerner Immobilien GmbH
pyka@hoernerbank.de | Tel.: +49 7131 9322-511



facebook.com/hoernerbank



instagram.com/hoerner_bank_ag



xing.com/pages/hoernerbankag



linkedin.com/company/hoerner-bank-ag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft

Oststraße 77

74072 Heilbronn

Tel.: +49 7131 9322-0

Fax: +49 7131 9322-999

info@hoernerbank.de

www.hoernerbank.de

Weitere Standorte in Berlin,
Hamburg, Köln, München
und Warschau

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 9:00 – 16:00 Uhr